

LUA-Notizen



BMVIT/ÖBB Tauerbahn Gasteinertal

LUA beschwert sich beim VwGH

Nachdem die Landesumweltanwaltschaft Salzburg in den letzten Jahren zweimal den Verwaltungsgerichtshof zur Frage der UVP-Pflicht des scheinweisen Neubaus der Tauernbahn als Hochleistungsstrecke im Gasteinertal bemühen musste, haben die ÖBB im Jahr 2009 über höchstgerichtlichen Zwang endlich das von den lärmgeplagten Gasteinern lang ersehnte UVP-Verfahren beantragt.

Bis auf 12 km im Gasteinertal und bisher ohne UVP wurde bereits die gesamte über 100 Jahre alte Tauernachse zwischen Schwarzach/St. Veit und Spittal als HL-Strecke von den ÖBB neu gebaut.

Anfang März 2010 hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT die UVP-Bewilligung für das 1,7 km lange Teilstück um die Angerschluchtbrücke erteilt. Geprüft wurde allerdings aufgrund verzerrter Angaben in den Antragsunterlagen und entgegen der bisherigen beiden Judikate des VwGH nur eine eingleisige Strecke!

Da über Gutachten im Verfahren nachgewiesen werden konnte,



Angertalbrücken

Foto: LUA

dass einerseits nicht nur eine Gesundheitsgefährdung wegen der Lärmbeeinträchtigung nicht mehr auszuschließen ist und andererseits die Aufhebung des Kurortestatus der Kurgemeinde Bad Gastein medizinisch begründbar wäre, musste der Bescheid des BMVIT nun beim VwGH bekämpft werden. Die 108 Seiten umfassende Beschwerde kann auf der LUA-Homepage eingesehen werden. (mp)



Zahlreiche Prominente gratulierten der Biotopschutzgruppe Pinzgau zum 20jährigen Bestehen

Foto: Hannes Augustin

Editorial

Liebe Freunde einer gesunden Umwelt und Natur!

Der Winter dauert nun schon mehr als ein halbes Jahr und zumindest in Salzburg ist es meist zu kalt für die Jahreszeit. Vielleicht werden heuer deshalb so viele unrealistische Projekte in den Medien präsentiert. Böse Stimmen behaupten ja, dass die Bankenkrise dazu genutzt wird schwierige bis unmögliche Projekte umzusetzen. Einfache Vorhaben können ohnehin jederzeit geplant, bewilligt und gebaut werden. Die umstrittenen Straßen, Kraftwerke, Hotels, Schierschließungen und Steinbrüche – um nur ein paar Kategorien zu nennen – die bringt man nur jetzt durch.

Aber es gibt noch ein paar Unverbesserliche, die nicht und nicht nachgeben die Umwelt und die Natur zu schätzen und zu schützen. Die Menschen vom Naturschutzbund, von den Naturfreunden, vom Alpenverein, die Fischer, die Biotopschutzgruppen und viele aktive Bürgerinitiativen denken über die Zeit der Krise hinaus und sind das regionale Gewissen des Landes!

Die Biotopschutzgruppe Pinzgau leistet nun schon 20 Jahre hervorragende Arbeit für Menschen, Tiere und Pflanzen in ihrer Region, also für eine lebenswerte Heimat. Die Landesumweltanwaltschaft gratuliert ganz herzlich!

Noch etwas Gutes hat diese sogenannte Krise gebracht: Es wird mehr nachgedacht und geprüft, ob etwas wirklich notwendig ist, ob es tatsächlich gebraucht wird. Ein Stück in Richtung Energie sparen und Nachhaltigkeit.

Einen schönen Sommer wünscht ihr

Wolfgang Wiener
Umweltanwalt

Inhalt

- Editorial
- Tauernbahn-UVP beim VwGH
- Steinbrüche und UVP
- Kurzmeldungen
- Stegenwald kumuliert
- Tauernmooslift beim VwGH
- Guggenthal
- Blue Dome Blues

Salzburger Steinbruchbetreiber zelebrieren „Salamitaktik“ zur Umgehung einer UVP

LUA fordert Rechtskonformität ein



Aus einer kleinen Erweiterung wurde ein Desaster - der Schotterabbau in der Sulzau-Eisgraben wurde über die Abbaugrenzen hinaus betrieben und musste erst kürzlich wegen weiterer Rutschungen erneut eingestellt werden.

Foto: LUA

Seit dem umfangreichen UVP Verfahren des Diabaswerkes in Saalfelden – inklusive erfolgloser Beinspruchung beim Höchstgericht durch eine Bürgerinitiative – ist die Angst der Steinbruchbetreiber vor der UVP proportional gestiegen.

Beliebt sind Erweiterungsflächen wenig unter dem UVP-Schwellenwert und mehrmals hintereinander. Zuletzt versucht im Bereich des Ennstales, wo mehrere Gewinnungsstätten ineinander übergehen und oft betriebliche Wechselbeziehungen bestehen.

Die LUA hat daher wegen des räumlichen Zusammenhanges und damit gegebenem Kumulationstatbestand bei der UVP-Behörde einen Feststellungsantrag eingebracht, zumal in den letzten 5 Jahren an die 10 ha Erweiterungsfläche ohne Einzelfallprüfung bewilligt wurden. Denn es ist die Intention des Gesetzgebers durch Umsetzung der Kumulationsbestimmung eine Stückelung des Vorhabens zwecks Umgehung der UVP zu verhindern, zumal im gegenständlichen Verfahren von einem Gesamtwillen langfristiger und großflächiger Abbauvolumina auszugehen ist.

Die jüngst durchgeführte Überprüfung des Kalksteinbruches in Weißbach brachte allerlei Interessantes zu Tage. Das, was die LUA schon längst vermutete, wurde behördenseits klar festgestellt: die natur-

schutzrechtlichen Auflagen wurden seit nahezu Jahrzehnten ignoriert.

Da für einen weiteren Abbau die UVP-Schwellenwerte überschritten werden, wurde dem Betreiber vor einiger Zeit eine „Übergangsfläche zum Abbau“ zugestanden, um den Standort weiterhin aufrecht erhalten zu können. Doch der Betreiber hat diese Zeit nicht dazu genutzt die entsprechenden Ansuchen oder Vorarbeiten für die notwendige UVP vorzubereiten, sondern nur um Gestein zu gewinnen.

Bei der oben genannten Überprüfung war daher die eindeutige Forderung des Umweltanwaltes nach Umsetzung der alten Bescheidaufgaben, bevor Neues angedacht werden kann. Die naturschutzrechtliche Bewilligung für die „Übergangsphase“ läuft Ende des Jahres ab.

Wieder ein Beispiel mehr, welches aufzeigt, wie sich Steinbruchbetreiber um naturschutzrechtliche Auflagen kümmern – nämlich überhaupt nicht. Wichtig ist offensichtlich nur das Wort „Bewilligung“ am Bescheid, alles andere wird nicht Ernst genommen.

Vielleicht wird der Ernst der Lage erst erkannt, wenn mangels Bewilligung der Betrieb still steht. Dann ist es wieder „der Naturschutz“, welcher an den Pranger gestellt wird, vom Betreiber, der sich an überhaupt nichts hält, an kein Wort. (bp)

Kurzmeldungen

Kraftwerk Stegenwald

Nach Prüfung der wasserrechtlichen Einreichunterlagen für das geplante Kraftwerk Stegenwald wurde von der LUA ein Antrag zur Feststellung der UVP-Pflicht bei der zuständigen Behörde eingebracht. Auch wenn die von den Projektwerbern veranschlagte Engpassleistung 0,5 MW unter dem Schwellenwert von 15 MW liegt, ist es laut dem UVP-G und der dazu einschlägigen Judikatur des Umweltseminars, notwendig zu überprüfen, ob das geplante Projekt gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Kraftwerken Auswirkungen auf die Umwelt hat. Da sich an der mittleren Salzach bereits 7 Wasserkraftwerke befinden, muss seitens der Behörde jedenfalls festgestellt werden, ob und inwieweit mit kumulierenden Auswirkungen zu rechnen ist. Die sich jüngst gegen diesen Antrag richtende Entscheidung soll nun vom Umweltsenat überprüft werden.

Salzachsteg Aigen-Josefiau

Der neue Salzachsteg soll in Zukunft eine direkte Verbindung der Stadtteile Aigen und Josefiau schaffen. Insbesondere für Schüler und Radfahrer soll dieser Steg wesentliche Vorteile bringen, da die durchschnittliche Reiselänge zwischen Aigen und Josefiau von derzeit 3,6 auf 1,4 km verkürzt wird. Insbesondere bei der Gestaltung der Brücke im Bereich des Landschaftsschutzgebietes wurde von der LUA im Verfahren gefordert, dass keine Vogelfallen entstehen. Das heißt, dass weder unmarkierte Glasflächen noch netzartige Bespannungen als Brückengeländer zum Einsatz kommen dürfen. Eine weitere Forderung der LUA war es, dass die Stegpylone die umliegenden Bäume des Auwaldes nicht massiv überragen dürfen. Der Steg soll sich harmonisch ins Landschaftsbild einfügen und nicht als Fremdkörper von weit her erkennbar sein. Durch Koordinierungsgespräche konnten sämtliche Forderungen der LUA bei den Planungen berücksichtigt werden und somit ein gutes Ergebnis für Mensch und Natur erzielt werden.

Tauerngasleitung

Von der Projektleitung der geplanten Tauerngasleitung (TGL) wurde eine fixierte Trasse bekannt gegeben. Die Umweltverträglichkeitserklärung zur TGL soll noch 2010 eingereicht werden. Eine Stellungnahme der LUA kann erst nach einer Befahrung der Strecke und dem Vorliegen genauer Baupläne erfolgen. Weitere Informationen und Details zur Trasse finden sich auf der Homepage der TGL unter www.tauerngasleitung.at.



Steganlage Goldegg

Nach der Berufung durch die Landesumweltanwaltschaft bezüglich der 77 Meter langen Steganlage am Goldegger See wurde in zweiter Instanz eine Einigung erzielt. Durch geschickte Umplanung konnte die Steglänge rund um die Hälfte verkürzt werden. Außerdem wurde der Standort geändert. Die nunmehr zu errichtende Steganlage befindet sich in unmittelbarer Nähe zur bereits bestehenden Badeanstalt.

Die LUA freut sich über die gelungene Kompromisslösung und den damit vermiedenen massiven Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftscharakter.

Tauernmooslift

Seitens der Landesregierung wurde das überwiegende öffentliche Interesse an der Errichtung des Tauernmoosliftes gegenüber dem Naturschutzinteresse festgestellt. Für die LUA ist jedoch das Überwiegen nicht gegeben und dient das Projekt nach wie vor dem reinen Privatinteresse des Betreibers der Rudolfshütte. Es wird daher Beschwerde an den VwGH erhoben.

Glas, Licht und Vogelschutz in der Praxis

Seit der Tagung zum Thema Verhinderung von Vogelanzug an Glasflächen im November 2009 hat die Zahl der Naturschutzverfahren, in denen die LUA diese Problematik aufgegriffen hat, deutlich zugenommen. Nach einem halben Jahr können wir eine überaus positive Bilanz ziehen. In Zusammenarbeit mit Planern, Architekten und Bauherren konnten in der Regel auf den Einzelfall zugeschnittene und wirkungsvolle Lösungen gefunden werden, die in die Planungen integriert werden konnten und so ein spannendes Feld zwischen Architektur und Ökologie aufrissen, was zu erhöhter gegenseitiger Akzeptanz der Ansprüche führte.

UVP-Verfahren

Eisenbahnkreuzung Vigaun

Am 6. Mai wurde im UVP-Verfahren die Über- und Unterführung der Westbahn bei Vigaun verhandelt. Die Kreuzung der Eisenbahn mit der Landesstraße ist durch einen Schranken geregelt und es kommt zu langen Wartezeiten. Durch eine neue Unterführung für Radfahrer und Fußgänger und eine Überführung für Kraftfahrzeuge soll das Problem gelöst werden. Für die LUA ist ganz entscheidend, dass die Bannwaldfläche an der Taugl mit bedeutender Schutzfunktion für den Großraum Hallein nicht verkleinert wird. Wegen harter Forderungen von Grundeigentümern ist das Ergebnis noch nicht fixiert.

Gut Guggenthal – allerletzte Chance zur Rettung

Schutzgebietsausweisung seit einem Jahrzehnt anhängig



Guggenthal - kostbares Kleinod und zerstörerische Landschaftswunde am Fuße des Gaisberges. Wann wird dieser höchstwertige Raum endlich geschützt?

Foto: LUA

Derzeit vergeht kaum ein Tag ohne einen Medienbericht über Gut Guggenthal in Koppl. Wird das idyllische Ensemble am Fuße des Gaisbergs mit seinen historischen Gebäuden, der alten Brauerei, dem Gasthof und der Kirche, nun zur Kulisse für die 380kV-Leitung? Vielleicht wäre uns diese Diskussion erspart geblieben, wenn die Ausweisung zum Geschützten Landschaftsteil nicht mehr als 10 Jahre verschleppt worden wäre.

Denn Guggenthal ist auch aus zoologischer Sicht eine Besonderheit. An den Hängen des Gaisberges und in der naturnahen Kulturlandschaft mit den ehemals als Eisteichen genutzten Stillgewässern leben zahlreiche geschützte Amphibien. Das Vorkommen von sieben Lurcharten, darunter die vom Aussterben bedrohten Arten Kammmolch und Springfrosch, ist von landesweiter Bedeutung. Bereits im Jahr 1997 stellte der Naturschutzbund daher den Antrag Guggenthal unter Schutz zu stellen. Der Geschützte Landschaftsteil sollte den, für das Überleben der Amphibien notwendigen, funktionellen Zusammenhang zwischen Laichgewässern, Sommerlebensraum und Winterquartier sowie den dazwischen liegenden Wanderstrecken sichern. Dabei ist es nicht zuletzt den Bemühungen der Familie Kutil zu verdanken, die seit nunmehr 20 Jahren unermüdlich die Amphibienzäune betreuen und so den Tieren ein Überqueren der stark befahrenen Straßen ermögli-

chen, dass im Gebiet so viele Tiere überleben konnten. 1999 wurde zumindest an der Gaisbergstraße eine Amphibienschutzanlage mit Tunneln errichtet.

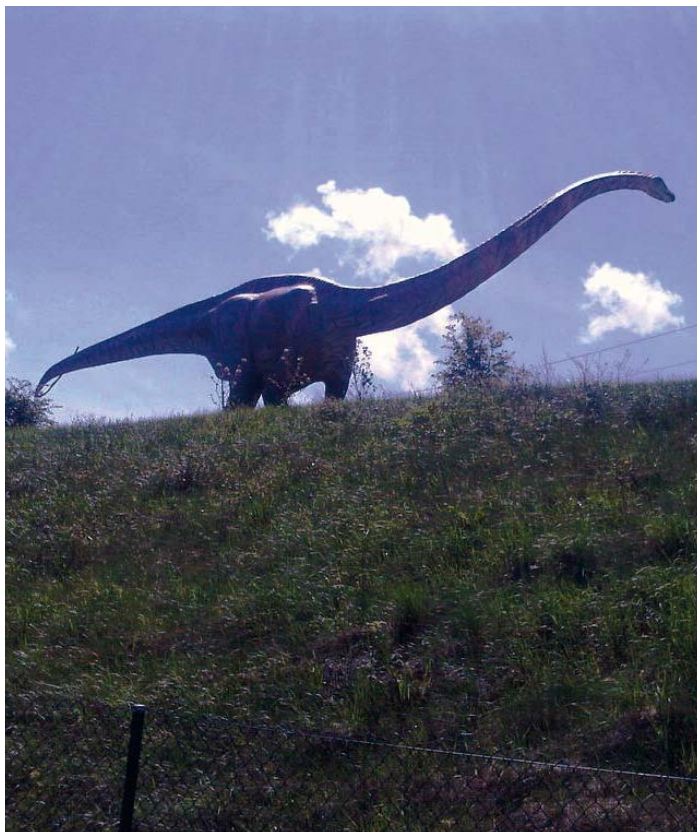
Mit dem Kauf von Guggenthal durch eine Investorengruppe entstanden Pläne für eine Revitalisierung des alten Gutes aber auch für die Errichtung eines Hotels samt Infrastruktur wie einem großen Parkplatz und Zufahrtsstraße. Eine Unterschutzstellung lehnten die Eigentümer jedoch ab. Ausgleichsmaßnahmen für die geplanten Eingriffe hätten zwar eine gewisse Verbesserung für die geschützten Tiere gebracht, blieben aber aus – ebenso wie die geplanten Investitionen. Nach dem neuerlichen Verkauf der Gründe wurde im Herbst 2009 mit dem Ausbau begonnen. Wegen der riesigen Baustelle an der Bundesstraße und großflächigen Geländeänderungen mehrten sich die Anfragen bei der LUA, welche auch eine Einstellung nicht genehmigter Aufschüttungen im Amphibienlebensraum erwirkte. Als Ausgleich konnten weitere Verbesserungen für Kammmolch und Co. erreicht werden. Eine Ausweisung als Schutzgebiet steht aber nach wie vor aus und wäre der logische und dringende nächste Schritt. (sw)

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Freizeit- und Erlebniscenter Wolfgangsee

Pleiten, Pech und Pannen begleiten politisches „Vorzeigeprojekt“



blue dome blues...



Foto: LUA

In Zeiten flexiblen Reiseverhaltens wird der Salzburger Schnürlregen in den schönsten Urlaubswochen vom Gast nicht mehr hingenommen. Er verlässt den Wolfgangsee, um sonnigere und trockenere Destinationen aufzusuchen.

Dem konnten die heimischen Touristiker nicht tatenlos zuschauen, weshalb bereits Ende der 90iger Jahre erste Überlegungen stattfanden am Wolfgangsee einen Themenpark, ein Freizeitcenter oder ähnliches zu errichten. Der (Camping-)Gast der Wolfgangseeregion sollte zum längeren Verweilen – trotz Schlechtwetters – animiert werden.

Ursprünglich als künstlich geschaffener „Zauberberg“ mit verschiedenen Events angedacht, wurde das Projekt mehrfach überarbeitet und einem theoretischen Publikumsinteresse angepasst.

Letztendlich wurde wegen der Nähe zum Wolfgangsee das Wasser beherrschendes Thema. Der räumliche Einzugsbereich sollte sich gar bis in den Münchner Raum erstrecken. An die 600.000 Besucher wurden prognostiziert. Trotz der Situierung im Landschaftsschutzgebiet trieben ortsansässige Politikerclans das Projekt voran, um der Region einen wirtschaftlichen Impuls zu geben. Sogar eine eigene Straßenanbindung in Form einer aufwendigen Unterführung wurde errichtet.

Nach zehn Jahren steht das Land Salzburg vor dem Scherbenhaufen eines Justamentprojektes, welches überhaupt nur mit hoher finanzieller Beteiligung des Landes realisiert werden konnte.

Die tatsächlichen Besucherzahlen erreichten lediglich einen Bruchteil

der erhofften, weil die „Wasserwunderwelt blue dome“ mit den weithin sichtbaren Betonhänden, aus denen Wasser floss, doch nicht den Publikums geschmack traf und wahrscheinlich für campierende Familien auch zu teuer war.

Nach dem finanziellen Fiasko zogen nun lustige Plastiksaurier in die ehemalige Wasserwelt ein und schauen über den Zaun. Dies soll aber nur vorübergehend sein, bis „man“ weiß, was aus dem Areal eigentlich werden soll.

Rückbauen und das Ganze wieder als geschützte bäuerliche Kulturlandschaft am Wolfgangsee entstehen lassen, die letztendlich das Ziel der Gäste und Besucher ist? Wohl kaum – aber noch ist träumen erlaubt. (bp)

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg

Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/629805

Homepage: www.lua-sbg.at

e-mail: office@lua-sbg.at

AutorInnen: Mag. Julia Hopfgartner (jh)

Mag. Markus Pointinger (mp)

Dr. Brigitte Peer (bp)

Mag. Sabine Werner (sw)

Dr. Wolfgang Wiener (ww)

Redaktion: Mag. Markus Pointinger

Layout: Bernhard Neuhofer

Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg

Verlagspostamt: 5020 Salzburg